Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 72 (1988)

Artikel: Die Rechnungsbücher des Wirtes Hans von Herblingen : als Quelle zur

Wirtschaftsgeschichte Thuns um 1400

Autor: Bartlome, Vinzenz

Kapitel: 7: Getreidehandel und Mühlepracht

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070932

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VII

GETREIDEHANDEL UND MÜHLEPACHT

Der Getreidehandel

Das Berner Oberland war im 15. Jahrhundert ein klassisches Getreideimportgebiet. Bei normalen Ernten konnte die Nachfrage aus den Überschüssen in den kornreichen Gebieten des schweizerischen Mittellandes gedeckt werden. Die «Hodler» – Stadtbürger, aber auch auf dem Lande wohnende Getreidehändler – führten alljährlich grosse Getreidemengen nach Thun und ins Berner Oberland, so dass im 16. Jahrhundert der «Thunhodler» geradezu zum Begriff wird 597. Regelmässig lag der Getreidepreis in Thun spürbar höher als im bernischen Mittelland, denn Transportkosten und Zwischenhandelsmarge drückten den Preis in die Höhe 598.

Während in normalen Erntejahren die Informationen über den Getreidehandel spärlich sind, beleuchten die Quellen aus den Notzeiten die Importabhängigkeit des Oberlandes in grellstem Lichte. Hier reagierte der Getreidemarkt auf Ernteausfälle besonders empfindlich, und die Getreidezufuhr ins Oberland war neben der Versorgung der Hauptstadt in Krisenzeiten stets die erste Sorge des Berner Rates ⁵⁹⁹. Wenn Bern den Oberländern in den Krisenjahren regelmässig die Ausfuhr von Getreide verbot, so bedeutet dies natürlich nicht, dass im Berner Oberland plötzlich ein Getreideüberschuss vorhanden war; in der Innerschweiz und im Wallis war vermutlich die Versorgungslage noch schlechter, und der Berner Rat wollte daher mit diesen Verboten verhindern, dass einzelne Händler seine Massnahmen zur Preisdämpfung durchkreuzten und aus den im Oberland tieferen Preisen ihren Gewinn schlugen ⁶⁰⁰.

Dieser ganze Getreidehandel mit dem Berner Oberland passierte Thun; Thun war der wichtigste Umschlagplatz und Markt zwischen der alpinen Viehwirtschaftszone und dem Getreidebau des Mittellandes. Es lag nahe, dass sich Hans von Herblingen auch an diesem Handel beteiligte; der Zwischenhandel mit Getreide spielt aber in den Rechnungsbüchern eine bedeutend geringere Rolle als der Weinhandel.

Unter den von Herblingen gehandelten Getreidesorten liegt wie zu erwarten - der Dinkel nach Häufigkeit eindeutig an der Spitze. Nicht unbedeutend ist auch der Handel mit Hafer, während Roggen, Gerste und Kernen – entspelzter Dinkel – recht selten erscheinen. Noch spärlicher ist der Handel mit Erbsen nachzuweisen, die interessanterweise immer zusammen mit Getreide erwähnt werden. «Korn» wird in den Rechnungsbüchern nur als Oberbegriff für die verschiedenen Getreidesorten verwendet ⁶⁰¹.

Über die Getreidepreise besitzen wir nur sehr wenige, zudem alles undatierte Angaben, so dass sich daraus kein aussagekräftiges Bild gewinnen lässt 602. Das System von Getreidemassen, das in den Rechnungsbüchern verwendet wird, besteht aus den Grössen «Mütt» – «Körst» – «Mäs» – «Immi». Das Mütt fasst vier Körst; über die Verhältnisse der andern Masse wissen wir leider nichts 603. Ausserhalb dieses Masssystems finden wir in den Rechnungsbüchern einzelne seltenere Grössen: ein «Grosses Mäs», ein «Kleinmäs» und ein «Füllmäs». Beim Getreidehandel des Hans von Herblingen lassen sich die Geschäftspartner weniger klar bestimmten Gruppen zuordnen als etwa beim Weinhandel. Die Aussagen der Rechnungsbücher sind an vielen Stellen allzu dürftig. Versuchen wir dennoch, die Käufer und Verkäufer von Getreide einzuordnen.

Unter den Käufern von Getreide fallen vier Personen sofort auf: der Thuner Cuntz Böscho 604, Martin Huber aus Unterseen 605, ein Unbekannter aus dem Haslital, der als «Schillings Tochtermann» bezeichnet wird 606, und der reiche Berner Seckelmeister Buwli 607. Alle vier kaufen die relativ grosse Menge von 20 Mütt Dinkel, die sie wahrscheinlich wiederum weiterverkaufen. Bei den übrigen Käufern ist die bei Hans von Herblingen gekaufte Menge bedeutend kleiner. Für die drei Körst Roggen und ein Körst Kernen, die er von Herblingen erhalten hat, soll Rorer von Ringgenberg - offensichtlich ein Fischer vom Brienzersee - Fische liefern 608. Enzo zem Brunnen aus Spiez und Cuno Schmitt, die bei Herblingen mehrmals kleinere Mengen von Getreide kaufen, begegnen uns sonst als Schaf- und Ziegenzüchter 609. Ueli Schardo, ein Maurer, der von Herblingen ein Körst Erbsen kauft, ist wahrscheinlich in Thun wohnhaft 610. Die übrigen Käufer so kleiner Mengen, die das Getreide wohl vornehmlich zum Eigenverbrauch kauften, lassen sich nicht näher identifizieren.

Als Verkäufer von Getreide finden wir zunächst einige Geistliche: den Propst von Rüeggisberg 611, die Herren Karthäuser (von Thorberg) 612 und Ruf zer Linden, den Leutpriester von Kirchberg 613. Als Zehntbezüger und Inhaber von Bodenzinsen brachten sie meist ganz beträchtliche Getreidemengen auf den Markt. So verkauft der Propst von Rüeggisberg Hans von Herblingen 35 Mütt Dinkel und 25 Mütt Hafer 614, und Ruf zer Linden verpflichtet sich einmal gar zur Lieferung von 100 Mütt Hafer, die Herblingen schon zum voraus bezahlt hat 615.

Ebenso finden wir Stadtbürger, die als Bezüger von Grundrenten Getreide verkaufen ⁶¹⁶. Hans von Herblingen bezog ja selbst eine beachtliche Zahl von Getreidezinsen ⁶¹⁷, die er wohl kaum alle in seinem Haus verbrauchen konnte. Oft brachten die Stadtbürger nicht nur ihr Getreide aus Zinsabgaben auf den Markt, sondern betrieben selber Getreidehandel. Als solchen Getreidehändler aus der Stadt betrachten wir den Berner Entzo von Herten, der Herblingen 19 Mütt Dinkel und 15 Mütt Hafer verkauft:

«Item Entzo von Herten het gewert xviii mvt dinkeln vnd iii korst dinkel.

Belipt noch schuldig i körst dinkeln.

Item aber er gewert xii mvt haber vnd i gros mes.

Belipt noch schuldig iii mút haber minder i gros mes.

Item wene dis dem wirt gewert wirt, so ist er mir [= Entzo von Herten] schuldig xxxv s., do spricht der wirt, ich sie im schuldig xiii s.» ⁶¹⁸

Die zuletzt genannten 13 Schilling hat sich Entzo von Herten wohl bei einem Besuch in Herblingens Gasthaus aufschreiben lassen, während die 35 Schilling, die Herblingen dem Berner nach der Lieferung der restlichen Getreidemenge schuldet, sicherlich nur einen kleinen Restbetrag der gesamten Kaufsumme ausmacht ⁶¹⁹. Herblingen hat also diese Getreidelieferung zum grössten Teil vorausbezahlt.

Während Entzo von Herten mit Hans von Herblingen über die gelieferten und die noch ausstehenden Getreidemengen abrechnet, vereinbart er mit dem Thuner Burger Cuntz Böscho schon die nächste Getreidelieferung, die auch in Herblingens Rechnungsbuch festgehalten wird:

«Item es ist ze wüssent, dz ich [= Entzo von Herten] Cüntz Böschen hab verköft by xx müt dinkel minder oder mer, alz sich denne befint, jeden müt vmb xiii s., ze bezaln vff die kilchwi ze Schertzlingen, vnd wa er dene nüt bezahlte vnd ich dz gelt vff schaden neme, so sol [er] schaden vnd höptgüt abtragen vnd darvmb het er gesetzt sin reben in spitals ried.» ⁶²⁰

Diese präzisen Zahlungsbedingungen und die relativ grosse Getreidemenge lassen vermuten, dass beide Geschäftspartner professionelle Getreidehändler waren. Zu diesen städtischen Getreidehändlern gehört wohl auch Hans Zigerli, ein zeitweilig in Murten wohnhafter Berner Burger, der Herblingen 16 Mütt Dinkel und 16 Mütt Hafer liefert ⁶²¹.

Auch bei den landsässigen Getreideverkäufern ist es schwierig, zwischen den Getreidehodlern und den Bauern, die ihre eigenen Erzeugnisse auf dem Markt verkaufen, zu unterscheiden. Als Beispiel sei eine geschlossene Gruppe von Bauern aus Kirchdorf angeführt, deren Einträge sich nur durch die verschiedenen Mengen unterscheiden: Jenni Belinen schuldet Herblingen acht Mütt Hafer, Heini Brun sechs Mütt Hafer, aber Ditz, der dritte dieser Kirchdorfer Bauern, schuldet dagegen 40 Mütt Hafer – das heisst etwa 6700 Liter 622! Auch Hensli Schnider von Seftigen liefert Herblingen «unter dreien Malen» insgesamt über 35 Mütt Dinkel 623.

Diese grossen Mengen sind um so auffälliger, als die von den Bauern verkauften Mengen sonst recht bescheiden sind: Küentzi von Wanriet aus Trimstein hat eineinhalb Mütt Dinkel und ein Mütt Hafer geliefert 624, der Bauer vom Geissital bei Thun fünf Mütt Dinkel 625, ein Unbekannter aus Seftigen drei Mütt Dinkel 626. Diesen kleinen Einzelverkäufern, denen Herblingen jeweils ein paar wenige Mütt Getreide abkauft, stehen als Geschäftspartner von ganz anderem Format die grossen Getreidehändler gegenüber.

Auf diese grossen Getreidehändler – seien es nun Zwischenhändler («Hodler») oder Grossbauern, die ihre eigenen Überschüsse auf den Markt bringen – zielten denn auch die zahlreichen Verordnungen, die der Berner Rat bei jeder Versorgungskrise aufs neue durchzusetzen versuchte: Marktordnungen, Fürkaufverbote, Exportverbote, Höchstpreisvorschriften usw.

Aus den schon genannten Beispielen wird aber nur allzu deutlich, dass sich Hans von Herblingens Handel mit Getreide kaum nach den Idealvorstellungen des mittelalterlichen Marktes abspielte. Fast bei allen Geschäften, die wir in den Rechnungsbüchern finden, wurde der öffentliche Markt umgangen, etwa indem Herblingen Getreide gegen andere Ware verrechnete, vor allem aber dadurch, dass Herblingen das Getreide zum voraus bezahlte: Hensli Rot aus Heimberg schuldet Herblingen 2 lb. 3 s., die Herblingen «im par han verlüwen vnd sol er haber ... gain [= geben]» ⁶²⁷. Auch bei den meisten anderen Getreidelieferungen, die Herblingen in seine Rechnungsbücher einträgt, müssen wir annehmen, dass er sie vor Lieferung der Ware bezahlt hat ⁶²⁸. Sicherlich hat Herblingen auch auf dem öffentlichen Markt mit Getreide gehandelt, doch erfahren wir darüber nichts, da diese Geschäfte bar abgewickelt wurden.

Allein schon die Existenz dieser Einträge in den Rechnungsbüchern zeigt, wie wenig die Idealvorstellung zu verwirklichen war, dass sich Produzenten und Konsumenten nur auf dem geregelten öffentlichen Markte begegnen sollten. Aber auch die schwierige Versorgungslage des Berner Oberlandes mochte dafür sorgen, dass in Thun solche Vorstellungen nicht sehr effizient durchgesetzt werden konnten. Wie weit Praxis und gesetztes Recht auseinanderlagen, lässt sich jedoch nicht ermessen, da wir die entsprechenden Regelungen für den Thuner Markt nicht kennen.

Bei der Betrachtung von Herblingens Getreidehandel lassen sich mit auffallender Deutlichkeit zwei Ebenen feststellen. Da begegnen wir zunächst einem Kleinhandel, wo die Verkäufer regelmässig aus dem nördlichen Umfeld von Thun kommen, die Käufer aber aus dem südlichen Einzugsgebiet. Auf der anderen Ebene – mit einzelnen Lieferungen von 15, 20 und mehr Mütt deutlich vom Kleinhandel abgehoben – begegnen wir fast dem gleichen Bild: die Verkäufer kommen aus dem Norden, die Käufer aus dem Süden. Einzig Vinzenz Buwli, der Berner Seckelmeister, kauft als Stadtberner

bei Herblingen Getreide. Wie Seckelmeister Buwli haben ohne Zweifel auch andere Händler aus dem Mittelland ihr Getreide über Thun hinaus im Berner Oberland selbst verkauft. Gesamthaft betrachtet zeichnen die Einträge in Herblingens Rechnungsbüchern beim Getreide ganz klar die einseitige Importabhängigkeit des Berner Oberlandes nach.

Die Pacht einer Mühle

Nachdem Hans von Herblingen seine Tätigkeit als Wirt aufgegeben hatte 629 – wahrscheinlich hat er 1408 das Gasthaus seinem Sohn übergeben 630 – fand er einen weiteren Geschäftsbereich mit grossen Gewinnmöglichkeiten. Im Konto eines Berners finden wir einzelne Einträge über den Kauf verschiedener Geräte und die Bezahlung von Holz und Steinen. Diese Notizen und eine beiläufige Bemerkung, welche eine Buchung dieses Kontos datieren soll, lassen sich in einen Zusammenhang bringen: Sie zeigen uns, dass Hans von Herblingen seiner weit gefächerten Geschäftstätigkeit nun noch die Müllerei hinzufügte.

Vermutlich 1412 (vielleicht auch schon ein Jahr früher) 631 empfing Hans von Herblingen von «dem von Mattstetten» eine Mühle in Thun zu Lehen 632. Die Thuner Mühlen waren ein altes kiburgisches Mannlehen 633. Die Stadt Bern als Rechtsnachfolger der Kiburger Grafen bestätigt am 7. August 1419 Henmann von Mattstetten, dessen Schwager Petermann von Krauchtal und Mattstettens Vetter Petermann von Buchse im Besitze dieses Mannlehens 634. Hans von Herblingen hat also von Henmann von Mattstetten dessen Drittel an den Mühlen, Sägen, Bläuen und Schleiffen in Thun zu Lehen erhalten.

Dieses neue Lehen des Hans von Herblingen machte eine Reihe von Investitionen notwendig, die er in Mattstettens Schuldenkonto einträgt: Peter Müller bezahlt er 35 Schilling für ein Kammrad (Zapfenrad zur Übertragung der Drehbewegung um 90 Grad) ⁶³⁵ und fünf Schilling für den «waldelbon» (Holzwelle) ⁶³⁶. Für zwei Siebböden bezahlt Hans von Herblingen fünf Plappart ⁶³⁷, für eine Mäswanne (Messgeschirr von der Grösse eines Mäses ⁶³⁸) 16 Schil-

ling, wobei er noch deutlich anmerkt «han ich gen in die muli» ⁶³⁹. Acht Schilling kostete ein Schloss an den Kornkasten ⁶⁴⁰. Offenbar brauchte die Mühle auch neue Mahlsteine, denn Mattstetten bleibt 30 Schilling schuldig, «do er mitt dem muller dye stein abmas» ⁶⁴¹.

Die Mäswanne, die ja nicht zur Mühle selbst, sondern zu deren Inventar zählt, will Mattstetten allerdings nicht übernehmen und die offensichtlich auch erneuerten «schiben» (laufende Mühlsteine) werden vorerst aus der Abrechnung ausgeklammert. In der Gesamtabrechnung vom 27. und 28. Mai 1413 steht jeweils «vnd ist die meswann sin, vnd sint die schiben nicht gerechnet» ⁶⁴².

Aus dieser Zusammenstellung erfahren wir auch, dass der Zins für die Mühle jeweils am 1. Mai fällig wurde – einem der Thuner Markttage. Leider ist uns die Höhe des Zinses unbekannt, da Mattstetten «eins gegen dem andern gerechnet» am 28. Mai 1413 noch 4 lb. schuldig bleibt, der Zins für die Mühle bleibt uns in den Schulden des Verpächters verborgen. Aber tagszuvor hatte Mattstetten noch eine Schuld von 20 lb. 17 s. angegeben, ohne dass der Zins in jener Abrechnung erwähnt worden wäre. So lässt sich vermuten, dass die Differenz (16 lb. 17 s.) wohl zum grössten Teil den Lehenszins der Mühle enthält. Auch zwei Jahre später lautet der Saldo zugunsten des Hans von Herblingen, denn inzwischen hatte Mattstetten bei ihm neue Schulden gemacht, die wir aber in unseren Rechnungsbüchern nicht (mehr?) einzeln verzeichnet finden ⁶⁴³.

Sicherlich hat Hans von Herblingen diese Mühle nicht selbst, sondern durch einen Lohnmüller betrieben. Wahrscheinlich war es der gleiche Peter Müller, der Herblingen das Kammrad anfertigte und der mit Mattstetten die Mühlsteine abmass ⁶⁴⁴. Für solche berufstechnische Abklärungen musste Herblingen seinen Spezialisten, den von ihm besoldeten Müller, beiziehen, denn von der Qualität der Mühlsteine hing ja zu einem nicht unwesentlichen Teil die Qualität des Mehles ab, so dass deren Auswahl und Pflege in der Regel Sache der Müller war ⁶⁴⁵.

Anne-Marie Dubler spricht ganz generell davon, dass bis ins 15. Jahrhundert «allein schon die Beliebtheit der Mühle als Handels- und Schenkungsobjekt auf eine besonders hohe Rendite» hindeuteten 646. Allerdings weist sie selber nach, dass in der grossen

Agrarkrise nach dem Schwarzen Tod bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ein Viertel aller luzernischen Mühlen verlassen wurde 647, was wohl kaum für eine kontinuierlich «besonders hohe Rendite» spricht. Das von Dubler angeführte Beispiel für eine hohe Rendite – sie errechnet bei der Mühle von Triengen für das Jahr 1434 eine Rendite von 13,33 Prozent 648 – lässt sich eher so interpretieren, dass sich hier der Kapitalwert der Mühle schon den neuen ökonomischen Realitäten angepasst hatte 649. Bei einer solchen Sachlage liess sich – auch bei nur leicht ansteigender Agrarkonjunktur – auf einer Mühle durchaus auch wieder die «besonders hohe Rendite» erzielen.

Auf eine solche Lage lassen die Umstände bei Hans von Herblingens Übernahme dieser wahrscheinlich in Thun liegenden Mühle schliessen. Für den Betrieb der Mühle sind zahlreiche Neuinvestitionen notwendig, da Mattstetten als Inhaber der Mühle für solche Investitionen bisher offensichtlich keine Rendite sah. In Hans von Herblingen fand er offensichtlich einen Partner, der bereit war, dafür das Unternehmerrisiko zu tragen und der die Mühle in einer wahrscheinlich zeitlich befristeten, unter Marktbedingungen ausgehandelten Pacht gegen einen den Investitionen entsprechenden Geldzins übernahm.

Was die Pacht dieser Mühle besonders attraktiv machte, war die Verbindung des Müllergewerbes mit Herblingens Getreidehandel. Die Müller nutzten ihre guten Kontakte zu den Bauern zu einem Getreidehandel, der oft einen beträchtlichen Umfang erreichte. Auf der Landschaft war der Müller der bevorzugte Abnehmer der bäuerlichen Getreideüberschüsse. Dies galt auch für die städtischen Müller, doch wurde ihnen der Getreidehandel sehr häufig vom Rat begrenzt oder gar gänzlich verboten 650. Von solchen Beschränkungen aber war Hans von Herblingen, der ja bereits als Getreidehändler etabliert war und die Mühle auch nicht selbst betrieb, nicht betroffen, so dass er ohne Behinderungen die Vorteile nutzen konnte, die ihm der neu erworbene Betrieb brachte.